

Checkliste

Verkehrswege für Personen



Wie sicher sind die Verkehrswege in Ihrem Betrieb?

Der innerbetriebliche Verkehr ist in den meisten Unternehmen ein Unfallschwerpunkt. Es lohnt sich, hier den Hebel anzusetzen.

Die Hauptgefahren sind:

- Stürze (stolpern, ausrutschen)
- Abstürze
- Anstossen an Hindernissen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Hinweis: Das Thema «Verkehrswege für Fahrzeuge» wird in einer separaten Checkliste abgehandelt (Suva-Best.-Nr. 67005.d).

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Verkehrswege

1	Sind die Verkehrswege eben (d. h. frei von Löchern, Bodenunebenheiten usw.)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
2	Sind sie frei von Stolper- und Rutschgefahren (herumliegende Kabel, Abfallstücke, ausgelaufene Flüssigkeiten, Granulat, Verschmutzung)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
3	Sind sie frei von abgestelltem Material (Paletten, Kisten, Rollwagen usw.)? (Bild 1)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
4	Sind sie gut beleuchtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
5	Sind Absturzstellen mit Geländern oder Brüstungen gesichert? (Bild 2) Die Gestaltung der Geländer und Brüstungen muss auf die Personengruppen abgestimmt sein, die den Verkehrsweg benützen (z.B. nur Arbeitnehmer oder Publikumsbereich mit Kindern).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein



Bild 1: Markierte Verkehrswege tragen dazu bei, dass sie freigehalten werden.

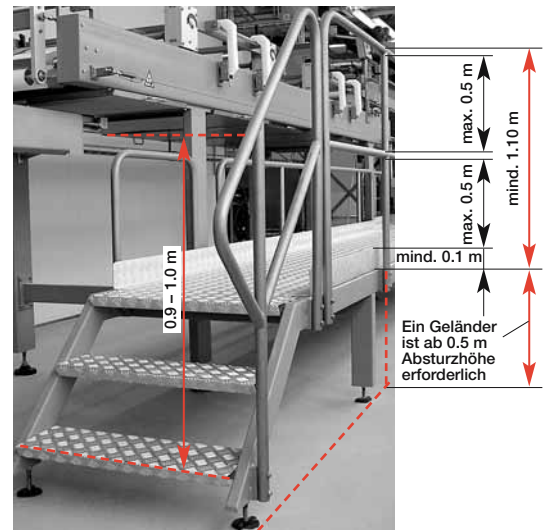


Bild 2: Masse für die Gestaltung von Geländern an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen (gemäss SN EN ISO 14122-3:2001). Die Geländerhöhe beträgt mindestens 1.10 m. Die übrigen Geländer an innerbetrieblichen Verkehrswegen müssen eine Höhe von mindestens 1.0 m aufweisen.

Treppen, Aufstiege

6	Sind die Treppenstufen rutschhemmend gestaltet (z. B. mit Gummibelag, Gleitschutzstreifen, versenkten Einlageprofilen)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
7	Sind auch Treppen im Freien gegen Ausrutschen gesichert (z. B. Trittplächen aus Gitterrosten, Überdachung)? (Bild 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
8	Sind an Treppen Handläufe bzw. Geländer vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
9	Sind Steil- und Leitertreppen beidseitig mit Handläufen oder Geländern versehen? (Bild 4)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
10	Sind bei Arbeitsbühnen stabile Auf- und Abgänge vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein

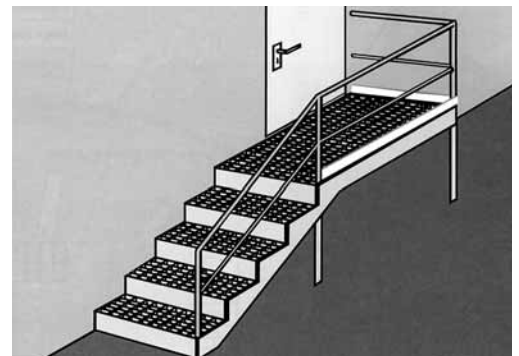


Bild 3: Treppe im Freien, mit Gitterrost als Trittpläche.



Bild 4: Steiltreppe, beidseitig mit Geländern versehen.

Hindernisse in Verkehrswegen

<p>11 Sind Gefahrenstellen und Gefahrenbereiche deutlich durch Gebots- und Verbotstafeln gekennzeichnet?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>12 Sind scharfkantige Ecken, Vorsprünge, Unterzüge und Träger mit Schaumstoff gepolstert und gelb oder gelbschwarz gekennzeichnet? (Bild 5)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>13 Sind bei fest installierten Transportanlagen, Förderbändern und Rollenbahnen sichere Übergangsbrücken vorhanden? (Bild 6 und 7)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein



Bild 5: Ablaufrohr neben Lagergestell, mit gelb-schwarz markiertem Schaumgummi gepolstert.



Bild 6: Übergangsbrücke über Rollenbahn.



Bild 7: Überstieg über Rollenbahn.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

<p>14 Ist das Personal über das Freihalten der Verkehrswege bzw. Signalisieren temporärer Gefahrenstellen instruiert (Ordnung, sofortiges Entfernen von Stolper- und Ausrutschfallen, keine Hindernisse) (Bild 8)?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>15 Sind Mittel zum Signalisieren von temporären Gefahrenstellen griffbereit? (Bild 9) (Warnsignale, Markierband usw.)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>16 Sind für das Reinigen, die Instandhaltung und die Schneeräumung (Wege und Treppen) Verantwortliche bezeichnet und instruiert?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>17 Wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten kontrolliert?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>18 Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein



Bild 8: Stolperfallen sofort wegräumen lassen.



Bild 9: Temporär abgeschränkte Reparaturstelle.

Weitere Informationen:

- «Innerbetriebliche Verkehrswege», Informationsschrift (Suva-Bestell-Nr.: 44036.d)
- SN EN ISO 14122-1/2/3/4 «Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen» (zu beziehen bei: Schweizerische Normen-Vereinigung, Bürglistr. 29, 8400 Winterthur, Tel. 052 224 54 54, Fax 052 224 54 74)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

Kontrollierte Bereiche:

Massnahmenplanung: Verkehrswege für Personen

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am:

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Telefon 041 419 55 33

für Bestellungen: www.suva.ch/waswo, Fax 041 419 59 17, Telefon 041 419 58 51

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern

Überarbeitete Fassung – April 2007

Bestellnummer: 67001.d